

## MUSIKSCHULLEHRERINNE DEN RÜCKEN STÄRKEN. Wir schaffen das.

Die MusiklehrerInnen leisten einen ganz besonderen Beitrag für die Kultur in Niederösterreich und die Entwicklung von über 55.000 Kindern und Jugendlichen. Dafür braucht es ein gutes Fundament. Denn LehrerInnen tragen vor allem durch die Aufsichtspflicht eine große Verantwortung. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht können sie für Schadenszahlungen herangezogen werden, die SchülerInnen verursacht haben. Auch bei lückenloser Erfüllung der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass MusikschullehrerInnen geklagt werden und sich vor Gericht verantworten müssen.

Eine zerbrochene Geige, eine ramponierte Trompete sind rasch passiert. Noch schlimmer aber, wenn bei einem verletzten Kind eine Behinderung zurückbleibt. Da können Schadensersatzzahlungen in beträchtlicher Höhe auf Sie zukommen.

Aus diesem Grund hat sich der Elternverein der Musikschulen Niederösterreichs an die Niederösterreichische Versicherung (NV) gewandt, um gemeinsam eine Versicherungslösung für die MusiklehrerInnen zu entwickeln.

**Die NV-Berufshaftpflichtversicherung schützt die MusikschullehrerInnen in Niederösterreich.**

**Versicherte Schäden: Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden**

**Versicherungssumme: EUR 730.000,00**

**Monatsprämie: EUR 4,50**

**In diesen Situationen ist es gut, versichert zu sein:**

\_ Während des Unterrichts legt ein Kind der ersten Klasse seine Querflöte auf den Notenständer. Ein anderes Kind stößt den Notenständer um, das Instrument fällt zu Boden und nimmt beträchtlichen Schaden. Da der Lehrer bzw. die Lehrerin toleriert hat, dass die Querflöte auf dem Notenständer abgelegt wurde, wird ihm eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen und der Schaden angelastet.

\_ Während des Unterrichts wird ein Getränk verschüttet, das laut Hausordnung gar nicht im Unterrichtsraum getrunken werden dürfte. Das Klavier wird beschädigt und der Lehrer bzw. die Lehrerin wird zur Verantwortung gezogen.

\_ Beim Orchestercamp kommt es zu einer Rangelei zwischen den SchülerInnen. Dabei stürzt ein Kind und erleidet einen komplizierten Bruch mit bleibenden Folgen. Dem Lehrer bzw. der Lehrerin wird mangelnde Aufsicht vorgeworfen, obwohl er bzw. sie vor Ort war.

**So kommen Sie zur NV-Berufshaftpflichtversicherung: Das Anmeldeformular finden Sie auf [www.noever.at](http://www.noever.at) > Partner > Aktion Musikschulen**

**Bei Fragen steht Ihnen die NV-Versicherungsexpertin Edith Mandl, Mobil: 0664 / 80 109 – 5847 gerne zur Verfügung.**